

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Gehring CDU

Theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen wurden in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg absolviert; jeweils aufgeführt nach Fahrerlaubnisklassen?
2. Wie haben sich die Quoten der bestandenen und nicht-bestandenen theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen in den vergangenen zehn Jahren verändert; jeweils aufgeführt nach Fahrerlaubnisklassen?
3. Wer ist aufgrund welcher rechtlichen Regelungen und aufgrund welcher Qualifikationen berechtigt theoretische Fahrerlaubnisprüfungen abzunehmen?
4. Gibt es Ausnahmen von der unter Frage 3 genannten Verfahrensweise bei theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen hinsichtlich der Qualifikationen?
5. Wer ist aufgrund welcher rechtlichen Regelungen und aufgrund welcher berechtigt Qualifikationen praktische Fahrerlaubnisprüfungen abzunehmen?
6. Gibt es Ausnahmen von der unter Frage 5 genannten Verfahrensweise bei praktischen Fahrerlaubnisprüfungen hinsichtlich der Qualifikationen?
7. Sind die Plätze bei theoretischen oder praktischen Fahrerlaubnisprüfungen begrenzt?
8. Wenn ja, bis zu welcher Anzahl von theoretischen oder praktischen Prüfungsplätzen?
9. Plant die Landesregierung Ausnahmeregelungen für Prüfende von theoretischen oder praktischen Fahrerlaubnisprüfungen (zum Beispiel geringere Anforderungen hinsichtlich der Qualifikationen)?
10. Welche gesetzlichen oder rechtlichen Änderungen wären notwendig, um solche Ausnahmeregelungen zu schaffen?

23.4.2024

Gehring CDU

Begründung

Theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen bilden den Abschluss einer Fahrausbildung und sind unabdingbare Voraussetzung zum Führen von Kraftfahrzeugen bzw. Motorfahrzeugen. Ein einfacher und jederzeit möglicher Zugang zu Prüfungsplätzen ist daher notwendig, um die Teilnahme am Straßenverkehr zu erreichen. Das Land Baden-Württemberg ist hieran beteiligt durch die Aufsicht über die Technische Prüfstelle für die praktische Führerscheinprüfung im Land. Mit der Kleinen Anfrage sollen die rechtlichen Parameter der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg geklärt werden.